



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.000/0003-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 17. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Himmelbauer BSc. und KollegInnen haben am 17. März 2016 unter der **Nr. 8719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bewertungsjury bei der Ausschreibung der Breitbandförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie die Bewertungsjury bereits gebildet?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

In den Förderrichtlinien ist angeführt, dass ein ExpertInnen Pool im Vorfeld von der haushaltsführenden Stelle auf Vorschlag der Abwicklungsstelle einzurichten ist, wozu die Bundesländer ExpertInnen nominieren können. Dieser ExpertInnen Pool wurde bereits gebildet. Bei der Abwicklungsstelle (FFG) wird daraufhin aus diesem Pool die Bewertungsjury gebildet. Die Projekte werden dann den jeweiligen GutachterInnen entsprechend zugeordnet.

Zu Frage 2:

- *Welche Experten wurden von der Abwicklungsstelle der haushaltsführenden Stelle vorgeschlagen?*
 - a. *Anhand welcher Kriterien wurden die Personen vorgeschlagen?*

Die jeweiligen ExpertInnen für den Pool werden durch ein Auswahlverfahren der Abwicklungsstelle FFG nach der Zielsetzung des jeweiligen Programms ausgewählt.

Für die Recherche nach und Auswahl von externen GutachterInnen im Programm Breitband 2020 verwendete die FFG vornehmlich die folgenden Informationsquellen:

1. FFG-interne Datenbanken
2. Datenbank für gerichtlich beeidete Sachverständige
3. Facheinschlägige Suchmaschinen und Online- Plattformen

Bei der Besetzung einer Bewertungsjury (BJ) werden zudem folgende Punkte beachtet:

- Geschlechterverteilung
- Durchmischung von erfahrenen und neuen Mitgliedern der BJ
- Einbindung von internationalen Mitgliedern in der BJ

Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig von der Anzahl der Anträge bzw. der Panels für die Sitzung einer Bewertungsjury.

- Mind. 3 bzw. max. 5 Mitglieder der BJ pro Projekt
- Richtwert: max. 15- 20 Projekte pro Mitglied der BJ

Bei der Auswahl der Mitglieder der Bewertungsjury wird strikt auf eine mögliche Befangenheit geachtet. Bewertungsjurys können entweder für eine Ausschreibung oder für einen bestimmten Zeitraum bestellt werden.

Die FFG bewahrt zum Schutz der Unbefangenheit der Mitglieder der Bewertungsjury Stillschweigen über deren Identität.

Zu Frage 3:

- *Welche Experten wurden von der haushaltsführenden Stelle dann tatsächlich in die Bewertungsjury entsendet?*
 - a. *Anhand welcher Kriterien haben Sie diese Experten ausgewählt?*

Gemäß den Bestimmungen der Sonderrichtlinien richtet die haushaltsführende Stelle ausschließlich den ExpertInnen Pool ein. Bei der Auswahl der Mitglieder der ExpertInnenjury werden durch die FFG Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland (Österreich, Schweiz, Deutschland) mit Erfahrung in den Bereichen Nachrichtentechnik, Telekommunikation, Netzwerktechnik und im Speziellen Breitband und FTTx Planung bzw. gerichtlich zertifizierte und beeidete Sachverständige in ebendiesen Bereichen als qualifizierte Personen für die Bewertung der Projekte in die Bewertungsjury entsandt.

Die FFG bewahrt zum Schutz der Unbefangenheit der Mitglieder der Bewertungsjury Stillschweigen über deren Identität.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie die Bundesländer vor Zusammensetzung der Bewertungsjury um Nominierung der Experten ersucht?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

Die Bundesländer wurden bereits im Jahr 2015 vor Zusammensetzung der Bewertungsjury für die erste Ausschreibung Breitband Austria 2020 Leerrohrförderung schriftlich um Nominierungen geeigneter ExpertInnen ersucht. Seitens der Bundesländer wurden Mitglieder und jeweils ein(e) StellvertreterIn für den Experten Pool nominiert, welche von der Abwicklungsstelle auch in den aktuellen Auswahlverfahren entsprechend in die Bewertungsjury eingeladen werden.

Mag. Gerald Klug

